

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/10032 –

Erhöhung der Zulage für Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr (Feuerwehrezulage) und Einführung einer Erschwerniszulage für Berufsfeuerwehrbeamte mit Notfallsanitäterausbildung in Rheinland-Pfalz

Der vorbildliche Einsatz von Polizei und Feuerwehr ist für die Sicherheit von uns allen von elementarer Bedeutung. Um uns vor Gefahren wie Feuer und Gewalt zu schützen, riskieren die Polizistinnen und Polizisten und die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden oftmals ihre Gesundheit und setzen nicht selten ihr Leben aufs Spiel. Zwar ist jeder Bürger dankbar, wenn er weder Feuerwehr noch Polizei benötigt. Noch dankbarer ist er aber, wenn im Notfall die kompetenten Helfer vor Ort sind und die notwendige Hilfe bekommt.

In Rheinland-Pfalz haben wir hervorragend ausgebildete und hoch motivierte Angehörige der gesamten „Blaulichtfamilie“. Deshalb ist es wichtig, dass nicht nur nach großen Unglücken und Naturkatastrophen, sondern vorher, kontinuierlich und dauerhaft ein wertschätzender Respekt und Dank den Angehörigen der gesamten „Blaulichtfamilie“ entgegengebracht wird. Hierzu gehört auch eine angemessene Besoldung.

I. Der Landtag stellt fest:

- Die Beschäftigten bei Polizei, Feuerwehr und im Bereich des Justizvollzugs („Blaulichtfamilie“) leisten eine unverzichtbare Aufgabe für unseren Rechtsstaat und die Sicherheit unserer Bevölkerung.
- Zur Abgeltung besonderer Erschwernisse, die die Ausübung dieser Berufe mit sich bringt, zahlt das Land u. a. den Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug diverse Zulagen (z. B. Erschwerniszulage, Dienst zu ungünstigen Zeiten-Zulage, Wechselschichtzulage/Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten). Diese Zulagen gehören nicht mehr zu den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen und nehmen nicht mehr automatisch an allgemeinen Besoldungsanpassungen teil.
Um auch weiterhin eine angemessene Abgeltung der Erschwernisse zu gewährleisten, ist die Anpassung der Zuschläge insgesamt geboten.
- Die Anpassung der Zuschläge muss für alle berechtigten Berufsgruppen in Rheinland-Pfalz gleichermaßen erfolgen. Eine Bevorzugung einzelner Berufsgruppen findet nicht statt.
- Diejenigen Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz, die über eine Zusatzausbildung zum Notfallsanitäter verfügen, müssen eine dreijährige Ausbildung mit abschließendem Staatsexamen absolvieren. Dadurch ist es ihnen möglich, in bestimmten Situationen gesundheitserhaltende Maßnahmen durchzuführen.

b. w.

Um der daraus resultierenden zusätzlichen Verantwortung Rechnung zu tragen, ist eine entsprechende weitere Zulage einzuführen, für diejenigen Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamten, die über eine Zusatzausbildung zum Notfallsanitäter verfügen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- alle Berufsgruppen aufzulisten, für die das Land Rheinland-Pfalz eine Zulage (z. B. Erschwerniszulage, Dienst zu ungünstigen Zeiten-Zulage, Wechselschichtzulage/Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten) zahlt. Dabei sollen die jeweiligen Zulagen den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet und die jeweilige Höhe der Zulagen mit Stufen aufgelistet werden;
- mitzuteilen, wann und um wie viel welche Zulage zuletzt erhöht wurde;
- mitzuteilen, welche Zulagen welcher Berufsgruppen in Rheinland-Pfalz sowie in den anderen Bundesländern und im Bund ruhegehaltsfähig sind;
- mitzuteilen, bei welchen Zulagen welcher Berufsgruppen in Rheinland-Pfalz sowie in den anderen Bundesländern und im Bund eine dynamische Erhöhung stattfindet;
- mitzuteilen, für welche Zulagen welcher Berufsgruppen aus Sicht der Landesregierung eine Ruhegehaltsfähigkeit notwendig und sinnvoll erscheint und bei welchen Zulagen aus welchen Gründen eine Ruhegehaltsfähigkeit nicht für notwendig oder sinnvoll erachtet wird;
- mitzuteilen, wie hoch die Gesamtausgaben für die gezahlten Zulagen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und bislang in 2019 waren. Dabei sollen die Ausgaben nach Berufsgruppen und jeweiliger Zulage aufgegliedert werden;
- eine Zulage für diejenigen Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamten einzuführen, die über eine Zusatzausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter verfügen.

Die den Kommunen dadurch entstehenden Mehrkosten werden durch den Landeshaushalt erstattet.

Für die Fraktion:
Martin Brandl